

## Elektrotechnische Fabriken, Elektrizitätswerke und Hilfsgeschäfte.

### Apenrader Elektrizitätswerke A.-G. in Apenrade.

**Gegründet:** 30./10. 1901 bzw. 30./6. 1902; eingetr. 6./10. 1902 Die Ges. übernahm von A. Weibel Grundstücke für zus. M. 43 000 u. von Jürg. Lorentzen elektr. Masch.-Anlagen u. Leitungen für M. 30 000, wofür Aktien gewährt wurden.

**Zweck:** Erbauung von 2 kombinierten Elektr.-Werken auf der Neuenmühle bei Apenrade u. auf einem dazu mitten in der Stadt Apenrade gelegenen Grundstücke; Versorgung von Apenrade u. Umgegend mit Elektrizität. Das Werk ist bedeutend vergrößert worden.

**Kapital:** M. 100 000 in 100 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 130 000. Die G.-V. vom 11./10. 1905 beschloss Herabsetz. des A.-K. auf M. 65 000 durch Zus.legung der Aktien im Verhältnis 2:1. Die G.-V. v. 10./7. 1907 beschloss dann nochmalige Herabsetz. des A.-K. von M. 65 000 durch Zus.legung der Aktien 3:1; es sollte jedoch jedem Aktionär freistehen, durch Einbezahl. von M. 666 $\frac{2}{3}$  auf die Aktie seine Aktien zu behalten (Frist 1./11. 1907); zugezahlt wurden auf zus.gelegte Aktien zus. M. 43 333. Die G.-V. v. 17./7. 1912 beschloss dann Herabsetz. des noch M. 65 000 betragenden A.-K. um die Hälfte durch Zus.legung der Aktien 2:1 u. Abschreib. einer halben Aktie; es wurde jedoch jedem Aktionär freigestellt, durch Zuzahl. von M. 500 auf jede Aktie, seine Aktien zu behalten. Ferner wurde beschlossen, das A.-K. bis auf M. 120 000 zu erhöhen; es wurden M. 24 000 auf M. 48 000 bestehende Aktien eingezahlt u. ausserdem 5 neue Aktien ausgegeben; A.-K. somit M. 53 000. Zur Deckung der neuen Unterbilanz (ult. 1915 M. 28 270) beschloss die G.-V. v. 15./4. 1916 das A.-K. durch Zus.legung 2:1 auf M. 26 000 herabzusetzen. Durch Zuzahlung von M. 500 auf eine Aktie konnte der betreffende Aktionär den Wert seiner Aktie auf M. 1000 erhalten. Die Herabsetz. des A.-K. auf M. 26 000 ist erfolgt. Das A.-K. ist nach Kraftloserklär. von 2 Aktien, durch Zus.legung von Aktien u. Zuzahl. auf 49 Aktien sowie durch Ausgabe von 50 neuen Aktien à M. 1000 auf M. 100 000 erhöht.

**Hypotheken:** M. 216 400 auf beide Elektrizitätswerke.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

**Bilanz am 31. Dez. 1917:** Aktiva: Grundstücke 32 909, Gebäude u. baul. Anlagen 82 560, Akkumulatoren 12 336, Masch. u. Schaltanlagen 133 020, Oberleitung 132 630, Zähler 42 627, Werkzeuge 4431, Inventar 5059, Hausanschluss 16 978, Debit. 15 299, Installationsmaterial 15 155, Effekten 7405, Jagd u. Fischerei 283, Kassa 1020. — Passiva: A.-K. 100 000, Hypoth. 216 400, R.-F. 10 000, Spez.-R.-F. 6000, Wechsel 37 830, Kredit. 128 416, Gewinn 3073. Sa. M. 501 719.

**Gewinn- u. Verlust-Konto:** Debet: Gesamtausgabe 75 781, Abschreib. 20 570, R.-F. 5234, Gewinn 3073. — Kredit: Vortrag 1169, Gesamteinnahme 103 490. Sa. M. 104 660.

**Dividenden:** Bisher 0%.

**Direktion:** Ing. L. Janssen.

**Aufsichtsrat:** Vors. Bankier Joh. Janssen, Prokurist J. P. Nielsen, Westerland; Fabrikant Friedr. Budach, Flensburg.

### Kraftübertragungswerke Rheinfeldern,

Sitz in **Badisch-Rheinfeldern.**

**Gegründet** 31./10. 1894; eingetr. zu Säckingen 28./12. 1894.

**Zweck:** 1) Erwerb u. Ausnutzung der dem Ausschuss der Ges. für Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins bei Rheinfeldern, vertreten durch Nationalrat Oberst Olivier Zschokke in Aarau, erteilten Grossherz. Badischen Genehmigung zur Anlage von Wasserwerken bei Rheinfeldern vom 2./5. 1894 und der demselben erteilten neuen grundsätzlichen Bewilligung des Regierungsrates des Kantons Aargau für Erstellung einer Wasserwerkanlage bei Rheinfeldern vom 21./4. 1894, 2) Erwerb u. Ausnutzung der Vorarbeiten, welche die Ges. für Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins für eine auf Ausnutzung der Wasserkräfte des Rheins bei Rheinfeldern gerichtete Kraftübertragungsanlage angefertigt hat, 3) Errichtung, Erwerb, Betrieb, Veräusserung u. Verpachtung von Wasserwerks- und Kraftübertragungsanlagen aller Art, 4) Erwerb von Grundstücken, Gerechtigkeiten u. Anlagen aller Art, welche den zu 1—3 gedachten Zwecken dienen.

Die Ges. hat im J. 1894 eine Konzession zum Bau u. Betrieb eines Wasserwerks durch Ausnutzung des Gefälles und der Wassermenge des Rheines in der Strecke zwischen dem sogen. Beuggensee und dem Theodorshof bei Rheinfeldern erworben. Die Ges. ist verpflichtet, von den in Rheinfeldern nutzbar gemachten Wasserkraften des Rheins die ihr ständig, auch bei dem niedrigsten Wasserstande, zur Verfügung stehenden zur einen Hälfte für Anlagen im badischen Staatsgebiete, zur andern Hälfte für Anlagen im schweizerischen Staatsgebiete, davon mindestens  $\frac{1}{10}$  im Kanton Aargau, zu verwenden, vorausgesetzt, dass Nachfrage dafür besteht. Die bei höherem Wasserstande zu erzielenden Wasserkräfte sind ausschliesslich im Badischen Staatsgebiet abzusetzen. Die Grossherzogl. Badische u. die Aargauische Regierung sind berechtigt, mangels Verwertung in der Nähe die Hinüberleitung der in ihrem Gebiete abzusetzenden Kräfte in ihre benachbarten Industriegebiete oder in andere Orte,